

Antrag des Moorreger SV auf Änderung der Wettspielordnung

Alte Fassung	Neue Fassung
<p data-bbox="190 438 593 470">§ 21 Verlegung von Wettspielen</p> <p data-bbox="190 502 1086 646">1. Nach Veröffentlichung des vorläufigen Spielplans kann der Sport- oder Jugendwart eines Vereins innerhalb einer Frist von zehn Tagen Heimspiele ohne Rücksprache mit dem Gegner unter Beachtung folgender Einschränkungen einmalig verlegen.</p> <p data-bbox="190 686 761 718">Nicht zulässig ist die Verlegung des Wettspiels:</p> <ul data-bbox="190 758 1097 1292" style="list-style-type: none">a) Zweier Mannschaften desselben Vereins gegeneinander in einer Gruppe,b) nach dem Abschluss des letzten Spiels der betroffenen Gruppe,c) auf den letzten vom TV S-H benannten Spieltag,d) in die Schleswig-Holsteinischen Schulferienzeiten,e) auf vom TV S-H festgelegte spielfreie Sonn- und Feiertage,f) für Mannschaften der Schleswig-Holstein Liga und der Klasse 2 auf das Wochenende der Verbandsmeisterschaften undg) auf andere als die unter § 14 Ziffer 3 genannten Anfangszeiten bzw. auf Anfangszeiten außerhalb der dort genannten Zeitspannen.	<p data-bbox="1146 438 1556 470">§ 21 Verlegung von Wettspielen</p> <p data-bbox="1146 502 2072 534">1. Nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans gilt folgende Regelung:</p> <ul data-bbox="1146 574 2094 933" style="list-style-type: none">a) Die an einem Wettspiel beteiligten Vereine können das Wettspiel einvernehmlich innerhalb desselben Wochenendes verschieben. Beide haben die beabsichtigte Verschiebung dem Spielleiter mitzuteilen.b) Im Übrigen kann der angesetzte Termin eines Wettspiels nur verlegt werden, wenn ein entsprechender Antrag auf Spielverlegung beim Spielleiter bis spätestens eine Woche vor dem im Spielplan ausgewiesenen Termin gestellt wird und eine schriftliche Einverständniserklärung (E-Mail reicht aus) beider beteiligten Vereine vorliegt. Die betreffende Spielverlegung erfolgt, sofern der Spielleiter den Antrag positiv bescheidet.

2. Nach Veröffentlichung des endgültigen Spielplans gilt folgende Regelung:

a) Die an einem Wettspiel beteiligten Vereine können das Wettspiel einvernehmlich innerhalb desselben Wochenendes verschieben. Beide haben die beabsichtigte Verschiebung dem Spielleiter mitzuteilen.

b) Im Übrigen kann der angesetzte Termin eines Wettspiels nur verlegt werden, wenn ein entsprechender Antrag auf Spielverlegung beim Spielleiter bis spätestens eine Woche vor dem im Spielplan ausgewiesenen Termin gestellt wird und eine schriftliche Einverständniserklärung (E-Mail reicht aus) beider beteiligten Vereine vorliegt. Die betreffende Spielverlegung erfolgt, sofern der Spielleiter den Antrag positiv bescheidet, wobei die Beschränkungen gemäß Ziffer 1 a-c in jedem Fall zu beachten sind.